

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

65 (21.2.1904) Badischer Landtag. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 65.

Samstag, 21. Februar.

1904.

Badischer Landtag.

31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 20. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Schenkel, Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner, später Ministerialdirektor Geh. Rat Heil, die Geh. Oberregierungsräte Straub und Weingärtner, die Ministerialräte Rebe, Senbert und Dr. Niefer.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 1/10 Uhr vormittags.

Sekretär Rohrhurst verliest die eingelaufenen Petitionen:

1. der badischen Kaminsegermeisterinnung gegen die Petition der Kaminsegergehilfen;

2. des Gemeinderats Schönach um Anschluß an die elektrische Bahn Triberg-Furtwangen und um Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau derselben;

3. des Vereins badischer Eisenbahnbeamter um Verbesserung der Beförderungsverhältnisse der Beamten der Assistentenlaufbahn;

4. von 15 badischen Großbrauereien, den Gesekentwurf über die Abänderung des Biersteuergesetzes betr.

Die Petition unter Ziff. 4 wird der betreffenden Spezialkommission; die Petition unter Ziff. 1 der Petitionskommission; die Petition unter Ziff. 2 der Kommission für Straßen- und Eisenbahnen; die Petition unter Ziff. 3 der Budgetkommission überwiesen.

Der Präsident teilt weiter mit ein Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer mit der Mitteilung über Annahme des Budgets der Justizverwaltung (einschließlich der Strafanstalten).

Das Haus tritt hierauf in den ersten Punkt der Tagesordnung ein: Beratung des Berichts der Wahlprüfungskommission über die Abgeordnetenwahl im 44. Wahlbezirk (Aemter Schwetzingen und Mannheim).

Abg. Dr. Beygoldt berichtet über diese Wahl. Die Zahl der Wahlmänner betrug 218. Die Wahlmänner wurden eingeladen teils am ersten, teils am zweiten, teils am dritten Februar. Die Wahlmänner von Hockenheim, deren Zahl 28 betrug, wurden am 5.

Februar eingeladen. Der Wahltag war der 11. Februar. Erschienen sind im ersten und zweiten Wahlgang 215, im dritten Wahlgang 214 Wahlmänner. Die absolute Mehrheit betrug im ersten und zweiten Wahlgang 108. Gewählt wurde im dritten Wahlgang Hauptlehrer Wilhelm Jhrig in Mannheim. Er erhielt im ersten Wahlgang 88 Stimmen gegen 84 und 43 Stimmen anderer Parteien, im zweiten Wahlgang 91 gegenüber 80 und 44 Stimmen, im dritten Wahlgang 130 gegenüber 84 Stimmen, die auf den Landgerichtsrat Claus fielen. Die Annahme seitens des Jhrig ist erfolgt und die Wahlerfordernisse sind vorhanden. Es liegt nun eine Einsprache vor, welche von der Gemeinde Hockenheim ausgeht und von 20 Wahlberechtigten unterschrieben ist.

Die Einsprache hat folgenden Wortlaut:

„Die Unterzeichneten erlauben sich, Groß Bezirksamts Schwetzingen folgendes ergebenst vorzutragen. Bei der Abgeordnetenwahl in Schwetzingen haben sich verschiedene Verstöße gegen die Landtagswahlordnung ergeben, aus welchem Grunde die Unterzeichneten Einsprache erheben gegen die Wahl des Abgeordneten Jhrig.“

1. Nach § 28 der V.-V.-O. zur Landtagswahlordnung hat der landesherrliche Wahlkommissär die gewählten Wahlmänner, spätestens am 7. Tage vor der Wahl einzuladen.

Die Einladung der Hockheimer Wahlmänner hat jedoch nur 6 Tage vor der Wahl stattgefunden, weil die Frist zwischen der Wahlmännerwahl vom 4. Februar bis zur Abgeordnetenwahl am 11. Februar zu kurz gewesen war.

2. Hauptlehrer Stein von Hockenheim hat am 9. Februar d. Js. — 2 Tage vor der Landtagswahl — den Neu- und Altkuhheimer sozialdemokratischen Wahlmännern 100 Liter Bier versprochen wenn sie Jhrig wählen. Zeugen sind Herr Ratsschreiber Reichert und Herr Justizaktuar Meier, beide in Schwetzingen, sowie Hirschwirt Engelhorn in Altkuhheim.

Hauptlehrer Stein hat sich ferner erlaubt, an demselben Tage die sozialdemokratischen Wahlmänner in Neu- und Altkuhheim aufzuheizen und angebliche Neußerungen von nationalliberalen Wahlmännern in Hockenheim aus-

zusprennen, indem er behauptete, Gemeinberechner und Wahlmann Ludwig Pflaum von hier (nat.-lib.) hätte gesagt: Die Lumpen von Sozialdemokraten in Neu- und Altkußheim kaufe er um vier Schoppen Bier.

Hierdurch waren alle sozialdemokratischen Wahlmänner über die Nationalliberalen sehr erzürnt und wollten sogar den Wahlmann L. Pflaum am Wahltag in Schwellingen tötlich angreifen. Die sozialdemokratischen Wahlmänner erklärten, sie hätten Landgerichtsrat Claus wieder gewählt, wenn die Nationalliberalen sie nicht so beleidigt hätten.

Beweise sind: Beiliegender Brief von Lehrer Stein an Pflaum und die Zeugen Phil. Eustachi, Schlossermeister, und Martin Auer III., Landwirt von hier.

3. Herr Fabrikant und Landtagsabgeordneter Neuhaus von Schwellingen hat bei der Wahl des Abg. Yhrig in Schwellingen an die sozialdemokratischen Wahlmänner Zigarren verteilt.

Zeuge ist Ludwig Pflaum.

Der Herr Abgeordnete Neuhaus hat seinerzeit die Wahlbezirkseinteilung in Godenheim so sehr beanstandet, weil dieselbe ungesetzmäßig sein sollte.

Die Handlungsweise wäre als eine lobenswerte und ehrenhafte zu bezeichnen, wenn er auch als Gemeinderat von Schwellingen für die Schwelinger Wahlbezirkseinteilung das gleiche Interesse bekundet hätte und dafür eingetreten wäre, damit die dortige Einteilung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Allein, es kann jedenfalls ein Distrikt nicht als abgerundet betrachtet werden, wenn die eine Straße von den übrigen des gleichen Distrikts 15 Minuten entfernt liegt. Wir stellen daher bei Großh. Bezirksamt Schwellingen den Antrag, das Weitere veranlassen zu wollen, damit die Wahl des Abgeordneten Yhrig für ungültig erklärt wird.

Godenheim, den 15. Februar 1904.

Der Brief des Hauptlehrers Stein, der beiliegt, lautet wörtlich folgendermaßen:

„Vieber Freund Pflaum!

Ich erlaube mir zwar noch diese Anrede. Solltest Du mir, wie ich gestern hörte, die Freundschaft künden, so tut es mir leid. Der Trumpf, den ich in Altkußheim auspielte, war nicht gegen Deine Person, sondern nur gegen die natl. Partei gerichtet. Hätte ich eine Ahnung, daß sich die Sache so abspielte, so hätte ich Deinen Namen nicht genannt.

Gestern 4 Uhr fuhr ich nach Altkußheim zu Ballreich. Der lachte und sagte: „Dem Pflaum habe ich mal gesagt.“ Als ich ihm darüber Vorhalt machte, meinte er, er habe doch Recht gehabt. Von Verklagen oder Volksstimme ist keine Rede, die sind froh, daß sie gewonnen haben.

Die Sache in Altkußheim ist erledigt.

Mit Gruß Stein.“

Der erste Punkt der Einsprache betrifft den § 28 der Vollzugsverordnung zur Landtagswahlordnung, welcher sagt:

„Der landesherrliche Wahlkommissär hat die gewählten Wahlmänner durch ein spätestens am siebenten Tag vor der Wahl zustellendes Einladungsschreiben zum Erscheinen zur Wahl an dem durch die landesherrlichen Verordnungen vom 16. April 1870 und vom 12. Juli 1897 bestimmten Wahlorte aufzufordern.“

Allein die Kommission war der Ansicht, daß auf diesen Umstand ein erhebliches Gewicht nicht gelegt werden sollte, weil die Wahlmänner immerhin tunlichst bald eingeladen worden und auch tatsächlich am Wahltag erschienen sind.

Wenn die in dem zweiten Punkt der Beschwerde und in dem damit zusammenhängenden dritten Punkt der Beschwerde behaupteten Wahlbeeinflussungen vorgekommen sind, so war die Kommission der Ansicht, daß diese in subjektiver und objektiver Hinsicht von Bedeutung seien, und sie war daher der Meinung, daß hier eine Aufklärung eintreten müsse.

Der dritte Punkt betrifft den Kollegen Neuhaus. Es ist nichts näheres darüber angegeben, ob er die Zigarren vor oder während oder nach dem Wahltag, ferner ob er sie zur Aufmunterung oder aus reiner Menschenfreundlichkeit verteilt hat. (Seiterkeit.)

Was die Distriktseinteilung anbelangt, so war die Kommission der Ansicht, daß man diese auf sich beruhen lassen solle, die in Schwellingen schon deshalb, weil sie gar nicht angefochten war. Dagegen war die Kommission der Ansicht, daß schon im Interesse des Abg. Neuhaus geboten sei, eine nähere Aufklärung eintreten zu lassen.

Die Kommission stellt daher folgenden Antrag:

Das Hohe Haus wolle die am 11. d. M. vorgenommene Landtagswahl im 44. Wahlbezirk für beanstandet erklären und die Großh. Regierung um eingehende Erhebungen ersuchen:

1. über die Behauptung, daß Hauptlehrer Stein von Godenheim 2 Tage vor der Landtagswahl in Neu- und Altkußheim sozialdemokratischen Wahlmännern 100 Liter Bier versprochen habe, wenn sie den Kandidaten Yhrig wählen.

2. über die Behauptung, daß Hauptlehrer Stein in Godenheim zum Zwecke der Aufhebung der sozialdemokratischen Wahlmänner von Alt- und Neuußheim gegen die nationalliberale Partei, wie übrigens Stein in seinem an Pflaum gerichteten Brief selbst zugeben scheint, das Gerücht verbreitet habe, Gemeinberechner und Wahlmann Pflaum in Godenheim hätte gesagt, die Lumpen von Sozialdemokraten in Alt- und Neuußheim kaufe er um 4 Schoppen Bier.

3. über die Behauptung, daß Herr Fabrikant und Landtagsabgeordneter Neuhaus von Schwellingen bei der Wahl des Abgeordneten Yhrig in Schwellingen an die sozialdemokratischen Wahlmänner Zigarren verteilt habe.

Das Hohe Haus wolle ferner den Wunsch zu erkennen geben, daß sich die Einvernahme nicht nur auf die in der Anfechtungsschrift namhaft gemachten, sondern auch auf solche Zeugen erstrecken solle, deren Einvernahme zur völligen Klärung des Sachverhaltes nötig ist, ferner daß der Brief des Hauptlehrers Stein an Gemeinberechner L. Pflaum den beiden Beteiligten vorgelesen und sie darüber einvernommen werden.

Geh. Oberregierungsrat **Glockner**: Gegen den Antrag Ihrer Kommission hat die Großh. Regierung natürlich nichts zu erinnern. Ich möchte nur bezüglich des ersten Punktes der Einsprache einige erläuternde Bemerkungen machen. Es ist richtig, daß nach § 28 der Vollzugsverordnung zur Landtagswahlordnung der landesherrliche Wahlkommissär die gewählten Wahlmänner durch ein spätestens am 7. Tage vor der Wahl zustellendes Einladungsschreiben zum Erscheinen am Wahlort aufzufordern hat. Das Gesetz, die Landtagswahlordnung, bestimmt dagegen in § 54 Abs. 1, daß die Einladung der Wahlmänner wenigstens 6 Tage früher, als die Wahl vor sich gehen soll, zu erfolgen hat. Die Berechnung dieser

6 Tage hat früher bei Wahlprüfungen ab und zu zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen geführt. Deshalb wurde anlässlich der Neubekanntmachung der Vollzugsverordnung im Jahr 1897, um jeden Zweifel auszuschließen, § 28 derselben so gefaßt, daß die 6 tägige Frist des Gesetzes unter allen Umständen gewahrt werden konnte. Wir sind indes auch schon seither, namentlich bei Nachwahlen, davon ausgegangen, daß das Ministerium durch diese Bestimmung der Vollzugsverordnung zur Landtagswahlordnung nicht gehindert wird, im Interesse der Abfertigung der Wahlvorbereitungen den Wahltag so zu bestimmen, daß nur die 6 tägige Frist des Gesetzes gewahrt wird. Das Gleiche ist auch bei der Nachwahl der Wahlmänner in Hohenheim vorgekommen. § 13 der Vollzugsverordnung zur Landtagswahlordnung bestimmt, daß die Einladung der Urwähler zur Wahl spätestens 3 Tage, regelmäßig aber 8 Tage vor dem Wahltermin zu erfolgen habe. Auch diese 8 tägige Frist wurde in Hohenheim, wie bei früheren ähnlichen Anlässen, nicht eingehalten. Um den Bezirk nicht all zu lange unvertreten zu lassen, wurde vielmehr lediglich nach der gesetzlichen Bestimmung in § 45 der Landtagswahlordnung verfahren, wonach die Einladung der Wahlberechtigten der Wahlhandlung mindestens 2 Tage vorausgehen muß. Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften über die bei den Wahlen eingehaltene Frist, der auf die Gültigkeit der Wahl Einfluß haben könnte, ist hiernach nicht vorgekommen.

Die allgemeine Beratung wird hierauf eröffnet.

Zunächst führt Abg. **Rehner** aus: Als Mitglied der Wahlprüfungscommission möchte auch ich Ihnen die Annahme der Anträge derselben empfehlen. Zwar bin ich für meine Person der Meinung, daß man über einzelne Behauptungen der Einsprache schon jetzt hinweg gehen könnte, über andere dagegen allerdings nicht, weil sie allgemeiner Natur sind. Es wird aber nichts verschlagen, die beantragte Beweisaufnahme, wenn sie doch einmal stattfindet, auch auf diejenigen Punkte auszudehnen, über die man sonst hinweg gehen könnte.

Für heute handelt es sich nur um die Vornahme von Beweiserhebungen. Ueber die Wahl selbst wird endgültig erst nach Abschluß der Erhebungen entschieden werden. Es scheint daher auch nicht notwendig, heute schon näher auf den Inhalt der Einsprache einzugehen. Ich möchte vielmehr den Inhalt der Einsprüche eingehen. Ich möchte wünschen, daß sich auch die übrigen Parteien heute jeder weiteren Erörterung in dieser Hinsicht enthalten.

Schließlich möchte ich auf Wunsch meines Fraktionskollegen **Reuhaus** nur noch erklären, daß er persönlich es für durchaus wünschenswert hält, wenn zur Klarstellung der seine Person betreffenden Behauptungen Erhebungen gemacht werden.

Abg. Dr. **Seimbürger**: Ich ergreife nicht das Wort, um gegen den Antrag der Kommission zu sprechen. Wir sind im Gegenteile damit vollkommen einverstanden. Ich halte es aber für meine Pflicht, heute bereits auf die Punkte der Einsprache, welche den Hauptlehrer Stein betreffen, etwas näher einzugehen, schon damit es draußen nicht den Anschein gewinnt, als ob die gegen Stein erhobenen Beschuldigungen gerechtfertigt seien, und insbesondere deshalb, weil der bereits verlesene Brief des Hauptlehrers Stein an den Gemeindevorstand Pflaum an sich, wenn man die Verhältnisse nicht kennt, nicht günstig für Stein spricht. Die eine Beschuldigung geht dahin, Stein habe den sozialdemokratischen Wahlmännern in Alt- und Neulufheim 100 Liter Bier versprochen, wenn sie Ihn wählen. Stein selbst bestreitet das. Was sodann die andere Beschuldigung anlangt, so scheint ja in

dem von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Brief des Stein an den Gemeindevorstand Pflaum, wie auch der Herr Berichterstatter gemeint hat, ein Eingeständnis der Schuld Steins zu liegen. Indes erscheint dieser Brief in einem ganz anderen Licht, wenn man den Zusammenhang kennt. Hauptlehrer Stein hat bereits im „Mannheimer Generalanzeiger“ sich dagegen verwahrt, als ob die Aeußerung des Gemeindevorstandes Pflaum erfunden sei. Er ist bereit, Zeugen zu stellen. Sodann schreibt mir Stein: „Am Tag nach der Wahl (also am 12. ds. Mts.) kam Pflaum zu mir und drohte mit Verklagen, worauf ich ihm meine Gewährsmänner nannte, welche Ohrenzeugen waren. Da wurde er krebsrot und machte ein ganz verduhtes Gesicht. Als ich ihm noch sein schosles Verhalten bei der letzten Ausschlußwahl vorhielt, da lenkte er ein und bat mich, ich möchte dafür sorgen, daß die Altlußheimer nicht klagen.“ — Gegen 11 Uhr kam seines Bruders 15 jährige Tochter, die wörtlich sagte: „Einen schönen Gruß vom Onkel Louis und Sie sollen so gut sein und nach der Schule nach Altlußheim fahren und die Sache in Ordnung machen und daß er nicht in die Volksstimme kommt. (Heiterkeit.) Ich brachte die Sache in Ordnung mit Rücksicht auf ihn selbst und schrieb in der Eile den bekannten Brief, der besser ungeschrieben geblieben wäre.“ Hiernach ist der zuerst verlesene Brief als die Antwort Stein's an Pflaum auf die von dem Letzteren ausgesprochene Bitte, nach Altlußheim zu gehen, zu betrachten.

Was die materielle Seite der Sache anlangt, so sind wir, wie gesagt, mit dem Kommissionsantrag einverstanden, obwohl wir die beantragten Erhebungen nicht für sehr notwendig erachten. Denn wenn auch die behauptete Bestechung stattgefunden hätte, so wäre diese zwar strafbar, auf das Wahlergebnis selbst aber hätte sie keinen Einfluß ausgeübt. Wir sind indes für die Erhebungen, schon damit es nicht heißt, wir hätten ein Interesse daran, daß nicht die volle Wahrheit ermittelt wird.

Abg. **Süßkind**: Auch wir sind für den Kommissionsantrag. Die Behauptung, daß Stein den sozialdemokratischen Wahlmännern in Alt- und Neulufheim 100 Liter Bier versprochen habe, falls Ihn gewählt würde, ist unwar. Es liegt uns eine Aeußerung der betreffenden Wahlmänner vor, wonach Ihn ihnen weder Bier versprochen noch bezahlt hat.

Die Regierung möchte ich bitten, die Erhebungen auch auszudehnen auf die von Ratsschreiber **Reichert** in Schwellingen gemachten Verjuche, in illegaler Weise und in amtlicher Eigenschaft eine Veränderung der Haltung der Wahlmänner unserer Partei herbeizuführen. Auch bitte ich das Ministerium, die Gemeindebehörden anzuweisen, daß die Gebühren der Wahlmänner gleichmäßiger und früher ausbezahlt werden, als dies kürzlich bei der Schwelzinger Wahl geschehen ist, wo z. B. für die Berechnung der Ortsentfernungen die Luftlinie zugrunde gelegt wurde.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**: Die Gebühren der Wahlmänner für die Teilnahme bei der Abgeordnetenwahl sind geregelt durch eine Verordnung vom 2. Nov. 1874. Die baldige Auszahlung dieser aus der Gemeindekasse zu bestreitenden Gebühren ist in den letzten Jahren jedesmal vor den Wahlen besonders in Erinnerung gebracht worden, weil schon früher einmal Klagen zu unserer Kenntnis kamen, daß die Auszahlung der Diäten sich verzögert habe. Es ist mir deshalb nicht recht verständlich, wie es wieder vorgekommen sein soll, daß diesmal in der Auszahlung eine Verspätung eingetreten ist.

Was die Berechnung der neben der Diät zu gewährenden Entschädigung für Fahrkosten anlangt, so wäre es selbstverständlich unzutreffend, wenn von einzelnen Gemeinden

die Luftlinie zugrunde gelegt worden wäre. Für die Bemessung der Weggebühr gilt die amtliche Ortsentfernungstabelle, die allen Gemeinden zur Verfügung steht, und aus der die Ortsentfernung zum Amtssitz überall ohne Schwierigkeiten festgestellt werden kann.

Abg. Dr. Weygoldt: Der Abg. Heimbürger hat bemerkt, ich habe gesagt, der Hauptlehrer Stein habe seine Schuld zugegeben. Ich habe aber davon nichts gesagt; diese Bemerkung ist als Teil des Antrags der Kommission verlesen worden und kam nicht auf meine Veranlassung hinein. Die Kommission hat keine bestimmte Ansicht darüber gehabt, ob der oder jener schuldig ist, sie wollte nur eine Feststellung der Tatsachen haben.

Der Antrag der Kommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Das Haus tritt hierauf in Punkt 2 der Tagesordnung: Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgaben Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahmen Titel I und II, (— Druckfache Nr. 14 —) ein.

Abg. Dr. Hankenhorn: Ich wollte zur Generaldebatte nicht das Wort ergreifen, aber von verschiedenen Seiten sind derartige Angriffe auf unsere Partei erfolgt wegen ihrer Haltung bei der Beratung des Zolltarifs, daß ich mich verpflichtet fühle, diese Angriffe auf das richtige Maß zurückzuführen und zurückzuweisen. Ich halte mich dazu um so mehr berechtigt, als ich den Verhandlungen im Plenum und in der Kommission von A bis Z beigewohnt und sogar als Berichterstatter von den Sozialdemokraten Lob geerntet habe, was keinem anderen Berichterstatter gelungen ist.

Der Abg. Muser hat sich gegen jede Zollerhöhung ausgesprochen. Es habe nur ein kleiner Teil der Landwirtschaft ein Interesse an höheren Getreidezöllen. Aus dem Ausdruck des Fürsten Hohenlohe zieht der Abg. Muser den Schluß, daß man die Zölle nicht erhöhen solle. Die Abgg. Benedey und Lehmann haben dann mit großem Behagen das Buch von Secht zitiert und aus demselben herausgelesen, daß wir in Baden kein Interesse an den Zöllen haben. Secht sagt auf Seite 63:

„Die starke Ausdehnung des Gerstenbaues, besonders in der Nähe großer Städte (Mannheim), erklärt sich durch den großen Umfang der badischen Brauindustrie. . . . Außerdem wird Gerste in einzelnen Bezirken des Landes, besonders da, wo der Anbau von Weizen und Roggen zurücktritt, vermahlen und mit letzteren Fruchtarten vermischt zu Brot verbacken.“

Seite 79 steht: „Besonders auffallend ist, daß die Bezirke Mannheim und Karlsruhe einen so hohen Prozentsatz von brotfruchtverkaufenden Betrieben aufweisen; zur Erklärung dieser Tatsache sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Frauen von Fabrikarbeitern auf dem Lande vorzugsweise Getreide und Kartoffeln bauen, weil ihnen die Zeit zu anderen Kulturen (Tabak und Gemüse usw.) fehlt.“

Endlich Seite 89 heißt es: „Nach den in einzelnen Erhebungsformularen trotz des Mangels einer ausdrücklichen Frage gemachten Angaben und nach unseren sonstigen Beobachtungen besteht die verkäufliche Brotfrucht vorzugsweise aus Gerste.“

„Die Groß-Bezirksämter Karlsruhe, Mannheim und Wiesloch haben über die Verteilung der verkäuflichen Brotfrucht nach der Art des Getreides Nacherhebungen veranstaltet; fast übereinstimmend wurde in diesen drei

Bezirken festgestellt, daß Gerste etwa zu Zweidrittel der gesamten Brotfrucht vorherrscht.“

Daraus zieht Secht den Schluß, daß für Gerste bei uns ein nicht unerhebliches Interesse besteht. Es ist nicht meine Aufgabe, die Herren zu überzeugen, die anderer Meinung sind, besonders die Abgg. Benedey und Muser nicht. Sie haben Gelegenheit, sich von einem ihrer Fraktionsgenossen überzeugen zu lassen. Der Abg. Heimbürger hat den Zolltarif hier vor 2 Jahren so vorzüglich vertreten (Abg. Dr. Heimbürger: Dhol!), daß der Herr Minister Schenkel sagen konnte, er brauche die Stellung der Regierung nicht mehr zu erörtern, da der Abg. Heimbürger dies in so vortrefflicher Weise getan habe. (Abg. Dr. Heimbürger: Die Getreidezölle, aber nicht den Zolltarif!) Ich bitte um Entschuldigung, dies war ein Druckfehler von mir, ich meinte natürlich die Getreidezölle. Der Abg. Heimbürger war ja gegen den Zolltarif. Es mag schwer sein, auch bei den Herren Demokraten, untereinander sich zu überzeugen. Der Abg. Muser hat ja gestern gesagt, daß er vergeblich versucht habe, in einer einundeinhalbstündigen Rede die Offenburger von der Schädlichkeit des Ostrois zu überzeugen, aber manche Demokraten stehen auf dem Standpunkt, daß Zölle auf die Brotfrüchte nützlich sind. Der Abg. Goldschmidt hat angeführt, daß sechs seiner Parteifreunde im württembergischen Landtag diesen Standpunkt eingenommen haben. Ich kann die Reden dieser Herren zur Verfügung stellen. Eine will ich hier verlesen.

Dr. Sieber sagte im Reichstag: „Der verstorbene Maurer hat im Württembergischen Landtag folgendes gesagt: Wenn man den Kleinbauern ansieht, was kann er von seinem Besitztum verkaufen? Vielleicht 10—15 Scheffel Hafer, wenns gut geht, einige Scheffel Dinkel und ein paar Scheffel Gerste. — Nun fährt er aber nicht etwa fort: Das hat gar nichts zu bedeuten, sondern er sagt: Da spielt das Herabsinken der Getreidepreise mindestens um zwei Mark eine bedeutende Rolle. Der Abg. Schmid (Wiesloch) hat gesagt: Ich ersuche die Regierung, für die notleidende Landwirtschaft durch die Erhöhung der Getreide- und Weinzölle einzutreten. Auch der Abg. Schoof sagt: Ich erachte im Interesse unserer Landwirtschaft eine entsprechende Erhöhung der Getreidezölle für geboten.“

Man sieht, daß auch in demokratischen Kreisen Verständnis für Zollerhöhung zu finden ist. Der Abg. Muser hat nun sein Herz entdeckt bezüglich der armen Weinbauern. Er meinte, denen kämen die Weinzölle zugute. Ein Weinzoll empfehle sich schon eher, weil der Wein kein notwendiges Nahrungsmittel sei, er dürfe aber nicht zu hoch sein. Wie hoch er sein muß, das weiß man nicht. Aber wenn der Abg. Muser ihn zu machen hätte, würde er ihn wohl so niedrig machen, daß auch der Weinbauer nicht mehr bestehen könnte. Der Abg. Benedey hat darauf hingewiesen, daß wir in Baden kein Interesse an Getreidezöllen haben, also weg mit den Getreidezöllen. Wenn wir die Norddeutschen fragten: Wollt Ihr Weinzölle haben? so würden sie erwidern: Wir haben kein Interesse am Weinbau, also fort mit den Weinzöllen. (Abg. Süßkind: Grüneberger!) Ich glaube, den Grüneberger macht die Reblaus jetzt schon tot und er wird bald von der Wildflöhe verschlungen sein. Man darf nicht die Konsumenten gegen die Produzenten ausspielen. Jeder ist gewissermaßen teils Konsument und teils Produzent. Man muß, wie der Abg. Muser gesagt hat, die Totalität der Beziehungen im wirtschaftlichen Leben ins Auge fassen. Ich aber sage, jeder muß dem andern gönnen, daß er wenigstens so viel verdient, daß er und seine Familie davon leben können. Dafür gönnen die Landwirte der Industrie

und dem Gewerbe den Schutz, den diese bedürfen, um ein auskömmliches Leben und Verdienst zu haben, und nicht minder kommt dieser Schutz auch dem Arbeiter zugute. Sätten wir nicht den Zollschutz eingeführt, so wäre die Industrie nicht zu solcher Blüte gekommen, und das Los der arbeitenden Klasse nicht so verbessert worden. (Zuruf des Abg. Lehmann: Also erhöhen wir die Zölle!) Die Sozialdemokraten haben im Reichstag einen ganz anderen Standpunkt eingenommen, sie haben Anträge auf Zollfreiheit für alle Artikel gestellt, ob nicht mehr aus Agitation, als aus Ueberzeugung, möchte ich dahingestellt sein lassen. Andererseits aber hat der sozialdemokratische Abg. Hoch im Reichstag ausgeführt:

„Jeder vernünftige Mensch muß anerkennen, daß Konzeptionen nur herbeigeführt werden können auf dem Wege gegenseitigen Entgegenkommens. Wer nichts mehr zu bieten hat, um Zugeständnisse zu machen, der kann natürlich nicht zu Handelsverträgen kommen.“

Sogar der Graf Rosjadowky sprach von solchen Leuten als von „Gefühlsmenschen“.

Wir haben ja auch ein schönes Beispiel, wohin unsere Zollfreiheit führt. Für Ziegelprodukte haben wir Zollfreiheit, die Schweiz dagegen Zollschutz. Nun müßten also unsere Ziegeleien außerordentlich gedeihen, weil wir Zollfreiheit haben. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Schweizer haben an der Grenze eine Reihe von Ziegeleien errichtet, und die Folge davon war, daß eine Reihe von kleineren Ziegeleien bei uns zugrunde ging. (Abg. Sühli in d. Dampfziegeleigesellschaft Freiburg!) Ja, müssen denn alle Ziegeleien zugrunde gehen? Sie sehen, wie weit es kommt, wenn wir Zollfreiheit haben und die Nachbarn Zölle erheben. Was die Zollfreiheit anlangt, so muß ich sagen, ich kann die Anträge der Sozialdemokratie nur vom Standpunkt ihres Führers Karl Marx begreifen, welcher in einer Brüsseler Rede vom Jahre 1849 ausgeführt hat:

„Im Allgemeinen ist heutzutage das Schutzzollsystem konservativ, während das Freihandelsystem zerstörend wirkt. Es gerstet die früheren Nationalitäten und treibt den Gegensatz zwischen Proletariat und Bauer auf die Spitze. Mit einem Wort, das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution. Und nur in diesem Sinne, meine Herren, stimme ich für den Freihandel.“

Nun will ich noch näher eingehen auf die Opposition, die von Seiten der Sozialdemokratie getrieben worden ist u. auf das Verhalten der Mehrheitsparteien dieser gegenüber. Meinem Koll. Wildens wurde der Zuruf gemacht, die natl. Partei habe selbst Obstruktion getrieben bei der Ver. Heinze. Sie stützen diese Behauptung darauf, daß in einer Sitzung, wo die Nationalliberalen einen Antrag gestellt haben, der durch Sammelsprung abgelehnt wurde, die Nationalliberalen draußen geblieben sind und so die Beschlußfähigkeit des Reichstags herbeigeführt haben. Es war dieses die Sitzung vom Freitag den 18. Mai 1900. Wie ging es da zu? Die Sitzung begann um 1 Uhr 20 Minuten und dauerte bis 7 Uhr 55 Minuten. Nachdem 6 Stunden eingehend beraten und debattiert war, hat die nationalliberale Partei im Einverständnis mit dem Abg. Spahn vom Zentrum einen Vertagungsantrag gestellt. Der Präsident ließ darüber abstimmen in der Art, daß diejenigen, welche für den Antrag seien, aufstehen sollten. Was geschah nun? Zu unserem großen Erstaunen blieb der Abg. Spahn und mit ihm das Zentrum sitzen. Er entschuldigte sich später, er habe vergessen, es seiner Fraktion mitzuteilen. So kam es denn, daß zunächst das Bureau zweifelhaft war, und da waren wir im guten Recht, wenn wir unseren Antrag durchsetzten, indem

wir einfach draußen blieben, denn dies geschah im vorherigen Einverständnis mit einer der Mehrheitsparteien. Gerade in dieser Sitzung hat der Abg. Wassermann in unserem Namen erklärt:

„Meine Herren, wir haben uns, was meine Fraktion anbelangt, an der Obstruktion, die in den Märztagen hier aus Anlaß der Beratung der Ver. Heinze erfolgt ist, in keiner Weise beteiligt, wir haben auch in keiner Weise die Diskussion durch Reden oder Stellung von Anträgen aufgehalten. Wir haben uns an der Obstruktion nicht beteiligt, weil wir das Mittel für ein unrichtiges halten, (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) und weil wir im Einklang mit Äußerungen, die vorher erfolgt sind, auch unsererseits der Ansicht sind, wenn dieses Mittel der Obstruktion wiederholt werden sollte, auch in anderen wichtigeren Fragen, in der Tat eine Gefährdung des ganzen parlamentarischen Systems herbeigeführt werden kann. (Lebhaftes Bravo rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)“

Ich meine, das sind sogar prophetische Worte. Ich muß also den Vorwurf, daß meine Partei Obstruktion getrieben habe, entschieden zurückweisen. Das ist ja auch schon seitens unserer Presse geschehen. Nun hat der Abg. Lehmann dem Abg. Binz gesagt, es sei in der Zolltarifdebatte die Majorität nicht vergewaltigt worden, sie (die Sozialdemokraten) hätten nur die Geschäftsordnung aufrecht erhalten wollen. Wie das letztere geschieht, das ist ja bekannt. Ich will hier nur einen Fall anführen. Wir hatten, um die Kommissionsitzung zu beschleunigen, ausgemacht, die Sitzung um 8 Uhr zu beginnen. Was geschah? Es wurde uns mitgeteilt, wir machen eine Stunde Geschäftsordnungsdebatte, und nachdem diese herum war, sagten die Herren Sozialdemokraten, da sehen die Herren, nun haben wir doch Recht bekommen. Uebrigens ist die Geschäftsordnung auch nicht immer eingehalten worden von den Sozialdemokraten. Als der Abg. Bachem vom Zentrum sprach, wurde er einfach niedergeschrien. Daß dies erlaubt sei, davon steht nichts in der Geschäftsordnung. Und als der Abg. Singer dreimal zur Ordnung gerufen war, und der Präsident ihm bedeutete, er hätte das Lokal zu verlassen, da blieb er ruhig sitzen. Die Sitzung mußte unterbrochen werden und nach einer halben Stunde sah er immer noch da. (Zuruf des Abg. Eichhorn: Das war nur Notwehr gegen Vergewaltigung!)

Es sind nun gegen die Obstruktion verschiedene Staatsrechtslehrer, unter anderem auch Mommsen zitiert worden. Ich will daran erinnern, daß Mommsen im Jahre 1893 unter denjenigen war, die gegen die Sozialdemokraten und Demokraten wegen ihres Verhaltens in der Militärvorlage sich gewendet haben. Es ist weiter davon gesprochen worden, daß auch in den Zeitungen unserer Partei andere Stimmen über den Zolltarif laut geworden seien. Es ist von der „Nationalzeitung“ gesprochen worden, und der Abg. Muser meinte, die gehöre zu unserer Partei. Nun ist im Reichstage schon oft darauf hingewiesen worden, daß diese Zeitung in keiner Beziehung steht zur nationalliberalen Partei. Sie hat mehr die Richtung der freisinnigen Vereinigung. (Abg. Muser (dazwischenrufend): „Sannoverscher Kurier“!). In diesem sind aber beide Ansichten zur Geltung gekommen, die Herren von der demokratischen Partei sind aber auch nicht immer einer Ansicht, wie die Otkroifrage beweist. (Abg. Muser: Es lebe das Otkroi!)

Wenn der Abg. Muser sodann die „Münchener Neuesten Nachrichten“ angeführt hat, so ist das ein Blatt, das eine ausgesprochene national-soziale Richtung hat. Den Haupteinfluß haben Männer wie Raumann, Barth und Brentano.

Was die Obstruktion selbst anlangt, so ist diese schon durch die ganze Haltung der sozialdemokratischen Partei vor dem Zolltarif gerichtet. Man hat uns schon vorher einen Kampf bis aufs Messer in Aussicht gestellt. Man hat angekündigt, es werde alles aufgegeben, damit der Zolltarif nicht zustande komme. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von hierhergehörigen Äußerungen anführen. Ich will mich indes auf wenige beschränken. So hat von Vollmar auf einer Münchener Parteiversammlung sich dahin geäußert, er erwarte sogar, daß die zweite und dritte Lesung in der Kommission je 100 Sitzungen wiederum erfordern, also bis Weihnachten sich hinziehen würden, und das Plenum überhaupt erst im Januar an die Arbeit gehen könnte. „Die Sozialdemokraten würden alles thun, um der Kommission auch wieder in der zweiten und in der dritten Lesung je 100 Sitzungen zu bereiten. Der Zolltarif dürfe in dieser Session nicht zu Stande kommen, da ihn die Sozialdemokraten als Agitationsmittel für die nächsten Wahlen brauchen.“ Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in München sprach Bebel über die Aussichten des Zolltarifs sich dahin aus: „Wenn wir es in einer solchen Situation nicht verstanden, um jeden Preis, koste es was es wolle, mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß das deutsche Volk selbst Gelegenheit bekomme zu sagen, wie es über diesen Tarif denkt, so würden wir uns der allerschwersten Pflichtverletzung schuldig machen. . . . Erfüllt die Regierung eine Forderung von uns, dann haben wir gewonnen und wir rühmen uns dessen; erfüllt sie unsere Forderungen nicht, dann hauen wir auf sie los und machen ihr Opposition. Was immer sie macht, sie kommt bei uns nicht auf ihre Rechnung, schließlich schlägt alles zu unserem Vorteil aus.“ (Zurufe von den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Wie hat man die Mehrheitsparteien in der Kommission und im Plenum behandelt? Mit Hohn und Spott hat man sie überschüttet und durch den Mißbrauch der Geschäftsordnung die Verhandlungen in die Länge gezogen. Es wurden Neben gehalten, die nachher den betreffenden Rednern selbst zu stark waren und die sie dann im stenographischen Bericht ändern wollten. Es gelang ihnen aber nicht. Ich erinnere an die Rede des Abg. Meine: Er sagte: „Meine Herren, wie schwierig wird es schon in diesem großen Saale sein, sämtliche Abgeordnete herbeizurufen. Wir haben 1, 2, 3, 4, 5, 6 Türen. Wenn ich die beiden Türen neben dem Präsidium mitzähle, so haben wir 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 Türen. Wenn ich noch in Betracht ziehe, daß hinter dem Präsidium sich auch noch Ausgänge befinden, . . . und annähme, es wäre eine Tür, so haben wir 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Türen. Nähme ich aber an, es wären 2 Türen, dann wären es 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Türen. Nähme ich aber an, es gäbe 3 Türen, so wären es 1, 2, 3 usw. Türen. Nun haben wir, meine Herrn, im Saale 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Gänge; zähle ich aber die äußeren Gänge hinzu, so haben wir 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Gänge.“ (Große Heiterkeit.) Das ist gewiß Hohn und Spott. (Abg. Eichhorn: Gewiß.) Sie geben es also selbst zu.

Der Abg. Muser hat kürzlich bei der Besprechung der Wahlrechtsvorlage gemeint, wenn die Regierung ihm ein Bein abschlage und ihm dafür einen Stoch gäbe, dann brauche er dafür nicht dankbar zu sein. Nun, meine Herrn, uns hat man beide Beine abschlagen wollen. (Heiterkeit. Abg. Eichhorn: Man muß die Veranlassung doch berücksichtigen!)

Das Verhalten der Obstruktion hat der Abg. Richter schon charakterisiert und dadurch bei dem Abg. Benedek an Ansehen eingebüßt. So sagte er: „Wir sind der Meinung, daß, wenn man grundsätzlich verhindert, 18, 19

Monate hindurch, daß eine Mehrheit, wenn sie sich herausstellen sollte, zum Ausdruck kommt, man damit kämpft gegen den Grundgedanken des Parlamentarismus, der darauf beruht, daß die Mehrheit ihren Willen zur Geltung bringen kann, daß man in der Tat, wenn man so die Entscheidung hinausschieben will bis zu einer neuen Wahlperiode, das Recht derjenigen Volksvertretung kürzt, die auf die Dauer von 5 Jahren gewählt ist. . . . Wenn jemals dieser Reichstag, dem ich über 31 Jahre angehört habe, ein Bild ähnlich wie der österreichische Landtag abgeben sollte, dann würde ich es für keine Ehre mehr halten, überhaupt einer solchen Körperschaft anzugehören oder ihr jemals angehört zu haben.“ Auch in seiner Presse hat Eugen Richter das Verhalten der Obstruktion mißbilligt. Ein Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ vom 30. November 1902 trägt die Ueberschrift: „Parlamentarische Unordnung.“ Was wollten wir machen, wenn Schimpfworte gegen uns losgingen? Wir haben ruhig zugehört und wir haben gut daran getan. Ich habe mir die einzelnen Schimpfworte aufgeschrieben und möchte ein paar verlesen: „Diebe“, „Gauner“, „Straßenräuber“, „Strauchdiebe“, „Beträger“, „Fälscher“, „Taschendiebe“, „Lumpen“, „Verräter“ usw. (Heiterkeit.) Ich frage den Abg. Lehmann: Steht das auch in der Geschäftsordnung, daß man „Ahabarber“ rufen soll? Und welche Ausdrücke hat man gegen uns gebraucht, man hat von Staatsstreik, von Verfassungsbruch gesprochen. Allein die Geschäftsordnung hat mit der Verfassung nichts zu tun, es handelt sich dabei lediglich um das Hausrecht. Es wäre hoch in unserer Macht gestanden, die Geschäftsordnung vorher zu ändern, wenn wir hätten annehmen können, daß sie nicht ausreichen würde. Wir haben aber geglaubt, sie reiche aus. (Abg. Eichhorn: Ja, vorher.)

Der Abg. Muser hat einen Aufsatz von Theodor Mommsen verlesen. Das ist doch übertrieben. Der sozialdem. Abg. Anstried hat 8 Stunden geredet. Haben wir jemals hier im Hause 5 Minuten zur Geschäftsordnung gesprochen? (Abg. Eichhorn: Es kommen Fälle vor, wo man längere Zeit braucht!). Dann kann der Präsident ja nachgeben. Jetzt wird von dem Rederecht, insbesondere vonseiten der Herrn Sozialdemokraten ausgiebiger Gebrauch gemacht. Mommsen sagt:

„Durch gewissenlose Interpretation wurde das Recht geschaffen, ein in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tief einschneidendes, die mannigfaltigsten und wichtigsten Lebensfragen der Nation wie der Einzelnen bestimmendes Gesetz ohne jede ernste Diskussion zu legalisieren.“

Sie können nicht davon reden, daß keine Diskussion stattgefunden habe. Allerdings, wenn Mommsen meint, daß von Seiten der Sozialdemokraten keine ernste Diskussion geführt worden ist, dann hat er Recht. Die Beratung dauerte 1 Jahr, ein Monat, 25 Tage. Es wurden 160 Sitzungen abgehalten. In dieser Zeit kann man einen Tarif vollständig durchberaten. Wie wars denn mit den früheren Handelsverträgen? Da wurde Zeter und Mordio geschrien, daß man diese erst noch beraten wollte, die Handelsverträge hatten den Herren eben gepaßt, der Zolltarif aber nicht. Das Zolltarifgesetz ist gründlich durchberaten worden. Es waren im ganzen 9 Sitzungen. Da kann man gründlich diskutieren. Dazwischen kam die Interpellation über die Steigerung der Fleischpreise. Da wurde behauptet, die Preise hätten eine derartige Höhe erreicht, daß man außerordentliche Maßnahmen ergreifen müßte. Jetzt ist konstatiert, daß dies nicht zutrifft. Sie müssen doch einen autonomen Tarif und Handelsverträge unterscheiden. Die Sätze des Tarifs werden doch in den Verträgen fast alle abgeändert.

festgelegt sind allerdings die Zölle auf notwendige Lebensmittel. Dies ist aber keine unbedingte Bindung für die Regierung. Wenn es mit diesem Tarif nicht gelingt, Handelsverträge abzuschließen, kann sie unter die Säule des Tarifs hinuntergehen und diese Verträge dann dem Reichstag vorlegen. Durch die ausführlichen Verhandlungen sind aber unsere Karten dem Auslande gegenüber aufgedeckt worden. Graf Bülow hat gesagt:

„Durch die detaillierten Erörterungen, die bei uns jede einzelne Tarifposition, ihre Entstehungsgeschichte und ihre Begründung gefunden hat, ist die Situation für unsere Vertreter eine erheblich schwierigere als diejenige der Vertreter anderer Länder, bei denen Zolltarife in sehr geräuschloser Weise in die Erscheinung zu treten pflegen.“

Auch in der Kommission fanden so gründliche Erörterungen statt, daß manche detaillierte Ausführungen im Plenum hätten unterbleiben können.

Ich gehe jetzt zu den Kommunalsteuern über. Der § 13 des Tarifs kann vielen kleineren Gemeinden sehr unangenehm werden. Er war ursprünglich nicht in der Regierungsvorlage, sondern ist durch die Mehrheit hineingebracht worden. Ich warne davor, die Wirkung des Oktrois der des Zolls gleichzustellen. Das Oktroi ist verschwindend klein und muß vom Inland getragen werden. Die erste Möglichkeit ist, es wird vom Konsumenten getragen. Der Abg. Lehmann hat gesagt, daß in Mannheim die Brotpreise nicht herunter gegangen seien nach Aufhebung des Oktrois. Er führte dies auf Steigerung der Kohlen- und Mietpreise zurück. Ein Grund findet sich ja immer, wenn man ihn sucht. Der Abg. Bildens hat darauf hingewiesen, daß nach seiner Ueberzeugung der Zwischenhandel das Oktroi trägt. Ich habe mich hierüber informiert und von der Handelskammer Freiburg folgende Notizen bekommen. Verschiedene Verbände erhalten von der Metzger- und Bäckerinnung sehr hohe Rabatte. Im Vergleich hierzu ist das dortige Oktroi sehr gering. Für 3 Pfd. Brot beträgt der Rabatt 10 bis 15 Pfg., das Oktroi 1 1/2 Pfg. Für 1 Pfd. Fleisch Rabatt 15 bis 24 Pfg., Oktroi 1 1/2 Pfg. Hier tragen die Bäcker und Metzger und Zwischenhändler das Oktroi. Der Abg. Muser hat gemeint, durch die Resolution Ranitz sei bewiesen, daß der Konsument das Oktroi zu tragen habe. Nein, der Produzent hat das Oktroi zu zahlen.

Ich will nicht weiter untersuchen, welche von den drei Möglichkeiten in die Erscheinung tritt, im Prinzip habe ich mich für die Abschaffung des § 13 erklärt, und ich habe auch im Reichstag eine Resolution eingebracht, und zwar deshalb, weil im § 13 eine Verfassungsänderung liege, für welche sich mindestens 14 Stimmen im Bundesrat erklären müßten. Ich habe ferner im § 13 einen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten gesehen. Und dann liegt doch in dieser Bestimmung eine gewisse Ueberumpelung der Städte, die allerdings dadurch gemäßig wird, daß ihnen zur Abschaffung des Oktrois Zeit gegeben ist bis zum Jahre 1910. Den Wunsch auf Aufhebung dieses Paragraphen haben die Städte deshalb, weil, wenn das Oktroi wegfällt, sie auf andere Weise sich nach einem Ersatz umtun müssen. Ich will offen und klar meine Ueberzeugung sagen: Ich glaube nicht, daß der § 13 aufgehoben wird, und zwar deshalb nicht, weil für die Aufhebung des Oktrois nicht nur die Regierungen, sondern auch der Reichstag sind. Deshalb kann man auch nicht, wie der Abg. Lehmann bei der Aufhebung des § 13 von einem Verrat sprechen. Wohl aber glaube ich, daß Aussicht auf eine Verschiebung des Termins, bis zu welchem die bestehenden Oktrois aufgehoben sein sollen, besteht. Diese Möglichkeit hat sich auch schon gezeigt bei

der Branntweinsteuer. Wir hatten in diesem Gesetz einen Reinigungszwang aufgenommen, welcher für viele der Grund war, gegen das Gesetz zu stimmen. Der Reichstag hat dann diese Bestimmung aufgehoben und das Gesetz angenommen.

Bemerkenswert scheint mir noch die Stellungnahme, welche in Bayern die sozialdemokratische Partei zur Aufhebung des Oktrois eingenommen hat. Auf dem Parteitage der Sozialdemokraten in Fürth haben sich mehrere Redner nicht gegen die Aufhebung des Oktrois, sondern nur für eine Aufhebung mit der Zeit erklärt. Der Abg. Segitz sagte damals:

„Theoretisch ist die sofortige Aufhebung der indirekten Abgaben sehr schön, aber praktisch sieht es etwas anders aus. Das sehen wir jetzt in Fürth, wo wir in der unglücklichen Lage sind, einen maßgebenden Einfluß auf die Gemeinde auszuüben.“

Der Abg. Ehrhart aber erklärte: „Würden wir in einer Gemeinde an die Herrschaft gelangen, dann wäre nicht eine sofortige, sondern eine allmähliche Beseitigung des Oktrois auf Lebensmittel angebracht.“ Abg. Ehrhart gab auch den Grund an: „Weil wir nicht sofort an die Erfüllung unserer Forderungen schreiten könnten.“ Dabei hatte der Abg. Segitz den Beifall des Reichstagsabgeordneten v. Bollmar.

In Heilbronn sodann ist im Gemeindefolgeium hauptsächlich durch die Demokraten das Oktroi aufgehoben worden. Der Bürgermeister ließ nun die Steuerzettel in der Art ausstellen, daß er nach dem Betrag für die gewöhnlichen Steuern besonders drucken ließ: Zuschlag wegen Aufhebung des Oktrois . . . Was war die Folge? Bei der nächsten Wahl wurden sämtliche Demokraten nicht mehr gewählt und alsbald das Oktroi wieder eingeführt.

Ich komme nun noch zu meinem Schmerzenskind, das ist Badenweiler. Eigentlich gehört es nicht in die Generaldebatte, aber da ich das Wort habe, glaube ich die Verhandlungen dadurch abzurufen zu können, indem ich jetzt schon darauf eingehe. Ich tue dies auch mit der Erlaubnis des Herrn Berichterstatters. Ich kann hier schon, um aus der Schule zu schwagen, sagen, daß der Bericht auf empfehlende Ueberweisung lautet. Ich habe diese Rede jetzt schon zum fünften oder sechsten Mal gehalten, ich habe aber die Ueberzeugung, daß je öfter man die Sache bringt, desto größer die Wirkung ist. Ich hoffe, daß der Wechsel, den die Großh. Regierung seiner Zeit ausgestellt hat, heute eingelöst wird. Im Jahre 1896 hatte der Geh. Oberregierungsrat Dr. Reinhard versprochen, daß, da z. Bt. die Mittel nicht flüssig seien, im nächsten Budget die Mittel zur Erstellung eines Dampfbades eingestellt würden. Es sind inzwischen gute Finanzjahre gekommen, wo dies möglich gewesen wäre, und ich muß bedauern, daß damals den Wünschen Badenweilers nicht Rücksicht getragen worden ist. Der Grund, weshalb die Zurückstellung immer wieder erfolgte, liegt wohl nur in den finanziellen Schwierigkeiten. In der Budgetkommission ist über einige Punkte gesprochen worden, weshalb sich die Sache verzögert hat. Einmal hat man nach wärmeren Quellen geücht, sodann wurde auf den Widerspruch hingewiesen, der in der Stellung der Großh. Badeärzte liege. Die Sache ist aber so, daß der jetzige Badearzt sich für Einzelbäder und Dampfbäder ausgesprochen hat. Ich gebe ja zu, daß dadurch der Kostenpunkt erhöht wird, und es war der kalte Wasserstrahl, den der Herr Minister neulich in seiner Rede auf mich ergossen hat, gar nicht nötig, denn ich war überzeugt, daß man in Badenweiler sparen werde, als ich sah, daß man nur

200000 M. verwenden und man über diese nicht hinausgehen wolle.

Die Budgetkommission und das Hohe Haus selbst waren seiner Zeit einstimmig der Ansicht, daß der Kostenpunkt keine Rolle spielen dürfe. Wenn der Abg. Fehrenbach darauf aufmerksam gemacht hat, man solle bei den Bauten etwas sparsamer sein, so hat er damit gewiß nicht die innere Einrichtung der Gebäude gemeint, sondern das Äußere. Es wäre eine falsche Sparbarkeit, wenn man in Badenweiler im Innern sparen wollte. Die Ausführung der Pläne sollte beschleunigt werden, aber nicht auf der jetzigen Grundlage. Ein Fortschritt liegt ja allerdings darin, daß jetzt für Erweiterung der Bäder eine erste Rate von 20000 M. angefordert ist. Ich bitte das Haus, dieser Forderung zuzustimmen und die Petition der Stadtgemeinde Badenweiler einstimmig empfehlend zu überweisen. Erwünscht wäre, wenn detaillierte Pläne vorhanden wären und wenn man ein allgemeines Konkurrenzaustragen erlassen würde. Auf diese Weise würde man ausgezeichnete Projekte bekommen. Ich zweifle zwar nicht, daß auch die technischen Beamten des Staates imstande sind, gute Pläne zu fertigen; allein diese Beamten sind doch zu sehr mit andern Arbeiten überlastet. Ich habe bereits vor zwei Jahren die Hoffnung ausgesprochen, daß die Großh. Regierung den berechtigten Wünschen der Stadtgemeinde endlich einmal mehr oder weniger entgegenkommen möge. Damals klang es „weniger“; ich hoffe, daß sich dieses „weniger“ diesmal in ein „Mehr“ verwandelt. Der Regierung danke ich für das bisherige Entgegenkommen.

Präsident Dr. Günner: Ich gebe zu, daß die zum größten Teil dem Budget des Ministeriums des Innern fernliegenden Ausführungen des Vorredners provoziert waren durch Bemerkungen von anderen Rednern. Ich bin deshalb auch bisher nicht eingeschritten, muß aber doch sagen, daß in einer derartig ausführlichen Weise der Stoff nicht behandelt werden sollte. Wir können doch nicht alle Reichstagsverhandlungen hier wiederholen (Zustimmung). Es widerstrebt mir, die Verhandlungen öfters zu unterbrechen. Im Interesse der Gerechtigkeit sehe ich mich aber doch zu dieser Bemerkung veranlaßt. Zunächst Beschränkung liegt in unser aller Interesse.

Geh. Oberregierungsrat Weingärtner: Gestatten Sie, daß ich dem Schmerzkind des Herrn Abg. Dr. Plankenhorn einige teilnehmende Worte widme. Die Vorbereitungen zur Erweiterung der Bäder in Badenweiler haben keinen Stillstand erfahren, seitdem die Regierung sich entschlossen hat, dieser Erweiterung näher zu treten. Zunächst wurde die Villa Siegel um 70000 M. angekauft. Sodann waren zur Beschaffung der nötigen Kaltwassermengen längere und sorgfältige Quellenbeobachtungen nötig und es mußten hierwegen Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden gepflogen werden. Nachdem diese vorbereitenden Maßnahmen getroffen waren, wurde sofort an die Bearbeitung der Pläne herangetreten. Dabei galt es, die Verschiedenheit in den Forderungen des jetzigen und des früheren Badearztes auszugleichen und den Versuch zu machen, den Forderungen beider gerecht zu werden. Nachdem die Pläne fertiggestellt worden waren, die der Kommission des Hohen Hauses vorgelegt wurden, ergab sich, daß das hiernach auszuführende Bauprogramm einen Aufwand von 500000 M. erforderte. Mit Rücksicht auf die derzeitige finanzielle Lage des Staates war es aber notwendig, diese Summe auf das notwendigste zu reduzieren und die Pläne umzugestalten und zu vereinfachen. Ich hoffe, daß die Vorbereitungen recht bald zum Abschluß gelangen können und es vielleicht noch

möglich sein wird, im Nachtrag zum Budget die entsprechende Summe anzufordern.

Abg. Birkenmayer: Ich möchte nur kurz auf einige kürzlich von dem Abg. Binz gemachten Bemerkungen erwidern.

Der Abg. Binz hat zunächst bezüglich des Automobilverkehrs gemeint, man solle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Das habe ich auch nicht getan. Der Abg. Binz hat ausgeführt, es sei ein Unterschied in der Verwendung der Automobile, je nachdem sie zu gewerblichen Zwecken oder dem Luxus dienen. Das habe ich auch gemußt und habe es auch vorgebracht. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich wolle nicht das Automobilwesen bekämpfen, soweit es für gewerbliche Zwecke bestimmt sei. Dagegen habe ich Front gemacht gegen die Luxusfahrten. Ich glaube, die Mehrheit der Bevölkerung stimmt mit mir in dieser Beziehung überein.

Der Abg. Binz hat sodann gerügt, daß ich mich zu freundschaftlich gegen das Ministerium des Innern ausgesprochen habe. Das kann aber jeder halten, wie er will, und wenn ich einmal höflich gesprochen habe, so ist das kein Grund zur Rüge. Von dem, was ich gesagt habe, nehme ich keine Silbe zurück. Zudem habe ich ausdrücklich betont, daß zwischen uns und dem Ministerium des Innern eine Reihe von Differenzpunkten beständen. Es ist aber doch ein Unterschied, wie man diesen Gegensatz betont, ob man ihn einfach als bestehend feststellt oder ob sich das, was man zu sagen hat, zu einem Mißtrauensvotum verdichtet. Der Abg. Binz scheint mir eifersüchtig zu sein, als ob ich ihm das Plätzchen am lieben warmen Herzen des Herrn Ministers streitig machen wollte. (Heiterkeit). Soweit sind wir noch nicht.

Der Abg. Binz hat weiter seinem Erstaunen darüber Ausdruck verliehen, daß ich unter „jetzigen Umständen“ so anerkennend gesprochen habe. Ich habe mir darauf den Zwischenruf erlaubt: „Unter welchen Umständen?“ Diesen Zwischenruf habe ich nicht böse gemeint, ich konnte mich im Augenblick nicht daran erinnern, welche Umstände der Abg. Binz meinte. Aus seinen folgenden Ausführungen wurde mir aber klar, daß es sich um Kirchenfragen handelte. Diese gehören indes in das Ressort des Ministeriums des Innern nicht. Nur Geduld, es kommt alles noch. Wenn der Abg. Binz sodann die Regierung gebeten hat, ja nicht in die Zentrumsforderungen zu willigen, so war das ein Spazierritt ins Gebiet des Kulturkampfes, den ich nicht mitmache.

Abg. Müller: Im Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1902 bis 1903 war eine Summe eingestellt für die Beendigung der Vorarbeiten zur Entwässerung des Weichniggebietes und der südlich davon gelegenen Niederungen. Diese Vorarbeiten sind auch von der Großh. Kulturinspektion in Heidelberg fertig gestellt worden; die Pläne und Kostenüberschläge sind auf einigen Rathhäusern der interessierten Gemeinden zur Einsicht aufgelegt worden; es haben dann im Juli vorigen Jahres in sechs Versammlungen Abstimmungen stattgefunden zum Zwecke der Durchführung des geplanten Unternehmens, zum Zwecke der Gründung der hierzu nötigen Wassergenossenschaft.

Die Entwässerung soll nach diesen Plänen eine doppelte sein. Es sollen die aus dem Gebirge kommenden Bäche durch Hochwasserkanäle abgeführt werden und zwar die südlich Weinheims befindlichen durch den zu regulierenden Landgraben, die nördlich Weinheims befindlichen durch einen neu zu erstellenden Hochwasserkanal, welcher an der Weinheim-Sulzbacher Gemarkungsgrenze

beginnend und von da durch die Gemarkungen Hemsbach und Laidenbach ziehend, zirka 1300 Meter jenseits der Landesgrenze auf heftigem Gebiet in die Weschnitz münden soll. Sodann soll das in den Niederungen entstehende Grund-, Quell- und Sickerwasser sowie das in Regenperioden sich dort ansammelnde Regenwasser durch einen Tiefwasserkanal oder Entwässerungskanal abgeführt werden. Dieser Kanal soll bei der Einmündung des Mehlgrabens in den Landgraben zwischen Grohsachsen und Geddesheim beginnen, dann nördlich weiter geführt werden, die beiden Weschnitzarme unterschreiten, an der Landesgrenze mit einem anderen aus dem nördlichen Niederungsgebiet kommenden zweiten Entwässerungskanal sich vereinigen und dann etwa 3200 Meter unterhalb der Landesgrenze in die Weschnitz münden.

Bei der Abstimmung über das Unternehmen kamen 6042 Stimmen in Betracht, und es wurde das Stimmengewicht derart bemessen, daß Grundstücke bis zu 50 Ar zu einer Stimme berechtigten und daß bei größeren Flächen für je 50 Ar eine Stimme zustand.

Es wurden bei der Abstimmung 3932 Stimmen für und 2110 Stimmen gegen das Unternehmen abgegeben; es fehlten also zu der für die Gründung einer Wassergenossenschaft notwendigen Zweidrittelmehrheit 96 Stimmen. Herr Oberamtmann Zolty, der die Abstimmungsverhandlungen leitete u. die nötigen Belehrungen gab, hat sich die größte Mühe gegeben, um dem Unternehmen die nötige Stimmzahl zu sichern; er wurde dabei noch unterstützt durch den Herrn Kulturinspektor Walliser aus Heidelberg und den Herrn Landwirtschafts-Inspektor Kuhn aus Laidenburg. Aber auch die wärmsten Worte und die besten Ratsschläge vermochten nicht, einen großen Teil derjenigen Interessenten, deren Grundstücke nicht im eigentlichen Ueberschwemmungsgebiet liegen, die also auch von der Entwässerung keinen oder doch nur einen kleinen Vorteil haben, zum Zustimmung zu veranlassen.

Nach dieser Abstimmung könnte man nun leicht zu der Annahme gelangen, als ob die Durchführung dieses Kulturunternehmens nicht gerade notwendig wäre, nicht den Wünschen der daran beteiligten Grundbesitzer entspreche. Das ist aber nicht der Fall. Ich habe selbst den Abstimmungstagfahrten angewohnt und habe genau die Gründe kennen gelernt, welche zur Ablehnung der Vorlage geführt haben. Es war nicht die Abneigung gegen das Unternehmen selbst, die einen Teil der Grundbesitzer bestimmt hat, eine negierende Haltung einzunehmen; es war der Umstand, daß das Projekt auf zu breiter Grundlage aufgebaut war, daß in den verschiedenen Gemeinden bald eine größere, bald eine kleinere Anzahl von Gewannen in das Projekt einbezogen war, die nach Aussage der ältesten Leute noch niemals durch Ueberschwemmungen gelitten haben. Hätte die Großh. Kultur-Inspektion in Heidelberg vor der Fertigstellung der Pläne und Kostenüberschläge Fühlung mit den interessierten Gemeinden genommen, so hätte sie jedenfalls das Projekt in einem engeren Rahmen gehalten, es wären einige hundert Hektar Land nicht in das Projekt einbezogen worden, und das selbe wäre mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden.

Ich will damit der Großh. Kultur-Inspektion in keiner Weise einen Vorwurf machen; sie hat musterhaft ausgearbeitete Pläne vorgelegt und jedenfalls das Beste gewollt und auch geglaubt, mit ihrem Projekt nach jeder Richtung hin den Wünschen der Interessenten entgegen zu kommen.

Ich möchte heute die Großh. Regierung dringend bitten, das Unternehmen nicht fallen zu lassen, sondern die Großh. Kulturinspektion in Heidelberg zu veranlassen,

ein in engerem Rahmen gehaltenes Projekt auszuarbeiten. Ein solches wird sicher auf Annahme rechnen dürfen. Dasselbe wird dann ausgeführt und ein Uebelstand aus der Welt geschafft werden, unter dem die ganze nördliche badische Bergstraße schon so lange Jahre zu leiden hat. Auch möchte ich heute schon die Großh. Regierung um einen nicht zu karg bemessenen Staatsbeitrag bitten; denn die Besitzer können bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage unmöglich die ganzen Kosten im Betrage von zirka einer halben Million Mark aufbringen. Die Gemeinden an der Bergstraße haben fast sämtlich Wasserleitungen gebaut, die beiden letzten sind eben im Bau begriffen, manche haben neue Schulhäuser errichtet, und die Umlagen sind überall bedeutend in die Höhe gegangen. Der Staat wird diese Unterstützung nur als ein Anlehen ansehen dürfen, indem nach Ausführung des Werkes der Steuerwert der Grundstücke, das Einkommen der Besitzer derselben steigen, überhaupt die ganze Gegend steuerkräftiger werden wird und dem Staat nach und nach wieder die Summen zufließen werden, die er hier auslegen wird.

Weiter möchte ich den Wunsch vieler kleiner Handelsleute, Leute, die besonders mit Kleinvieh handeln, zur Sprache bringen. Im Frühjahr werfen bekanntlich die Ziegen, deren Zucht man in den letzten Jahren wieder mehr Interesse entgegenbringt, als es früher der Fall war, ihre Jungen. Diese jungen Tiere werden gewöhnlich im Alter von 14 Tagen bis drei Wochen verkauft. Die Händler schlachten dieselben und verkaufen das Fleisch größtenteils in die größeren Städte. Nun kostet die Fleischbeschau für ein solches Tierchen 30 Pfennig, die Schächtgebühr 10 Pfennig (es werden nämlich viele an jüdische Familien verkauft), ein Transportchein 20 Pfennig und in der Stadt Ottroi und Schlachthausgebühr pro Kilo 4 Pfennig, also, da ein Fellein durchschnittlich 5 Pfund wiegt, 10 Pfennig. Das gibt im ganzen 70 Pfennig Unkosten, die nur um etwas geringer werden können, wenn der Transportchein für mehrere Tiere ausgestellt wird. Diese 70 Pfennig machen aber 35 Prozent des Kaufpreises aus, denn ein Fellein wird gewöhnlich mit 2 Mark bezahlt.

Ich glaube, meine Herren, daß diese Belastung zu groß ist, und daß man die Schaugebühren ermäßigen sollte, wenigstens in den Fällen, in denen mehr als ein Stück zu gleicher Zeit geschlachtet wird.

Wenn nur ein Stück von einem Händler geschlachtet wird, wenn also der Fleischbeschauer wegen dieses einen Stückes die Beschau vornehmen muß, dann halte ich eine Gebühr von 30 Pfennig ganz am Platze, wenn aber zu gleicher Zeit mehrere Tiere, vielleicht zehn oder noch mehr geschlachtet werden, dann halte ich diese Gebühr mit 30 Pfennig pro Stück für viel zu hoch, dann sollte wohl vielleicht für das erste 30 Pfennig, für jedes weitere aber höchstens 10 Pfennig Schaugebühr zu entrichten sein.

Nun klagen diese Leute auch darüber, daß sie diese Schlachtungen nicht mehr wie früher in ihrer eigenen Behausung, sondern in einem Schlachthause vornehmen sollen. Dies ist eine sehr große Belastung für sie, ja manchmal geradezu unmöglich. Auf dem Lande hat man bekanntlich keine öffentlichen Schlachthäuser, und sie sind dort auch kein Bedürfnis. Wenn solche erstellt werden müßten, könnten sie nur zu einer nicht unwesentlichen Verteuerung des Fleisches führen. Soweit Schlachthäuser vorhanden sind, sind sie Eigentum der Metzger, und diese sind doch auch beim besten Willen nicht immer in der Lage, ihre Schlachthäuser fremden Leuten zu überlassen. Man sollte hier nicht an dem alten Zustand rütteln, sondern denselben bestehen lassen und diese kleinen Händler, die größtenteils sehr schwer um ihre Existenz zu kämpfen

haben, auch für die Zukunft diese Schlachtungen wie seither in ihrer Behausung vornehmen lassen.

Ich hatte nun noch die Absicht, einiges über den Zollltarif zu reden, einige Angriffe zurück zu weisen, die von links-liberaler Seite wegen dieses Tarifs gegen die national-liberale Partei gemacht worden sind, allein nach den eingehenden Darlegungen meines Freundes Blankenhorn und um nichts zu wiederholen und dadurch die Verhandlungen noch weiter in die Länge zu ziehen, will ich heute darauf verzichten. (Bravo.)

Minister des Innern Dr. Schenkel: Herr Abg. Müller hat zunächst die schon vielfach in diesem Hause behandelte Frage einer Entwässerung des Weidmühlgebietes erörtert, die für ihn als einen Vertreter Weinheims besonderes Interesse hat. Die Regierung hat dafür gesorgt, daß Pläne für dieses bedeutende Kulturunternehmen aufgestellt wurden, und wurde dabei insbesondere auch von dem Gesichtspunkte geleitet, den der Herr Abg. Müller ganz mit Recht als besonders beachtenswert bezeichnet hat, daß nämlich das Unternehmen nicht auf all zu breiter Grundlage zu stehen komme, daß nur das Gehehe, was unbedingt nötig ist, und der Kostenaufwand möglichst gering wird. Von diesen Gesichtspunkten aus war das Projekt schon erheblich reduziert, als es den beteiligten Wiesenbesitzern zur Abstimmung vorgelegt wurde. Zu meinem großen Bedauern hat sich die gesetzliche Mehrheit für die Ausführung des Projekts nicht ergeben. Die Mehrheit gegen das Projekt war übrigens nicht sehr groß und ich hoffe, wenn durch geeignete Belehrung über den Nutzen des Unternehmens die Beteiligten hinreichend aufgeklärt sind, wird es doch noch bei einer neuen Anregung und Abstimmung zur Annahme gelangen. Die Regierung ist gern bereit, das Projekt einer weiteren Durcharbeitung zu unterwerfen, sie glaubt jedoch ihrerseits alles getan zu haben wozu sie verpflichtet war, und muß jetzt wünschen, daß die Anregung zur Wiederaufnahme des Projekts aus dem Schooße der unmittelbar beteiligten Gemeinden und Grundbesitzer hervorgehen wird. Die Regierung ist auch sehr gern bereit, wenn die Beteiligten den Hauptteil der Kosten übernehmen, die Ausführung durch einen angemessenen Staatsbeitrag zu unterstützen, und sie zweifelt nicht, daß das Hohe Haus gerne bereit ist, hierzu seine Zustimmung zu geben. Ueber die Höhe des Beitrags kann ich mich hier nicht aussprechen. Es handelt sich nicht gerade um bedürftige Gemeinden; immerhin anerkenne ich, daß bei diesem großen Kulturunternehmen das Bedürfnis nach Staatsunterstützung besteht.

Was die von Beteiligten zu entrichtenden Kosten der Fleischschau betrifft, so ist es nach den derzeitigen Bestimmungen in erster Linie Sache der Gemeinden, zu bestimmen, welche Gebühren an die Gemeinde von den Beteiligten zu erheben sind. Durch Regierungsverordnung sind nur diejenigen Gebühren bestimmt, welche die Gemeinden dem Fleischbeschauer zu zahlen, nicht auch die, welche sie bei den Beteiligten rückzuheben haben. Die ganze Sache ist im Großen und Ganzen noch eine neue, wir haben uns aber im wesentlichen bei der Durchführung des Gesetzes an die Regelung angeschlossen, wie sie schon früher bei uns in Baden in sachentsprechender Weise bestanden hat, und zwar auch hinsichtlich der Gebühren. Wir werden bei der Durchführung des Gesetzes noch weitere Erfahrungen machen; sollten wir dann zu einer Revision des Gebührentarifs kommen, so werden wir auch die Erfahrungen benutzen, die den Ausführungen des Herrn Abg. Müller zugrunde liegen. — Was endlich die von dem Herrn Abg. Müller angeregte Frage der Schlachthäuser anlangt, so kann ich auch hier ihm die Zusicherung geben, daß die Behörden jedenfalls nicht

die Absicht haben, die kleinen Leute in Bezug auf die Schlachtungen zu chikanieren; auch ist das Ministerium keineswegs darauf aus, daß in den Landgemeinden möglichst viele Schlachthäuser erbaut werden. Wir beschränken uns darauf hinzuwirken, daß in großen Städten, wo zum Teil nur Privatschlachtereien bestehen, die den hygienischen Anforderungen sehr wenig entsprechen, öffentliche Schlachthäuser errichtet werden, die mit den hygienischen Anforderungen im Einklang stehen. Und zwar geschieht das keineswegs mit einem kräftigen Zwang, sondern wir wenden uns an diese städtischen Gemeinden in der Regel nur mit Belehrung und Mahnung und r. Hinweis auf ihr eigenes Interesse. Im übrigen ist es nach unserer Gesetzgebung jedem Viehbesitzer gestattet, zum Hausgebrauch für seinen eigenen Bedarf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu schlachten. Wer aber in Gestalt eines gewerblichen Betriebs schlachten will, der muß sich den Bestimmungen unterwerfen, die hinsichtlich der Einrichtung und des Betriebs der Schlachtereien bestehen.

Abg. Dr. Weiß: Der Herr Kollege Dr. Wildens hat bemerkt, ich habe die Frage der Kreiseinteilung angeschnitten und die Wiederherstellung der vier alten Kreise verlangt. Soweit bin ich nun nicht gegangen. Ich habe nur eine bessere Dotation der ärmeren Kreise gefordert als Kompensation dafür, daß man die Kreise zu klein gemacht habe und so manche nicht leistungsfähig seien. Eine Neueinteilung würde andernfalls für mich allerdings sehr wohl diskutabel sein, aber ich brauche wohl kaum zu betonen, daß meine Sympathie für eine solche dort ihre Grenze finden würde, wo sie eine Beeinträchtigung oder Erschrumpfung der Selbstverwaltung bedeuten würde. — Der Herr Kollege Franz hat mich als einen rechten Polizeienthusiasten hingestellt. Er würde sich noch mehr über mich entsetzen haben, wenn er gewußt hätte, daß ich auch das Ausschleppen auf Gehwegen und das Schleppen von Frauenkleidern auf Gehwegen und noch manches andere verboten habe. Er hat aber übersehen, daß nach meiner Ansicht viele Polizeivorschriften nur den Zweck haben, dem Publikum einen Rückhalt zu geben, wenn es seine Interessen selbst wahren will. Ich würde es sogar für einen großen Fehler halten, fortwährend die Polizei hinterher zu schicken und die büchstabliche Erfüllung jeder Kleinigkeit auch da zu erzwingen, wo Niemand ein Interesse daran hat. Freilich gebe ich zu, daß es Beamte gibt, die glauben würden, das tun zu müssen. Aber solche Leute können auch schon mit dem Unfugparagrafen und dem § 30 des Pol.-St.-G. die Bevölkerung so peinigen, daß es auf ein paar Polizeivorschriften mehr oder weniger gar nicht ankommt. Solche Beamte sind einfach nicht zu brauchen. Freilich scheint auch der Herr Kollege Lehmann zu meinen, daß man zur Durchführung einer Polizeibestimmung gleich hinter jedem Betroffenen einen Gendarmen stellen müsse. Sonst wäre mir keine Beschwerde über die Behandlung der Steinbruchverordnung durch das Bezirksamt Eberbach nicht verständlich. Denn das Bezirksamt hat, wie ich aus unseren städtischen Akten ersehe, die Verordnung nicht einfach liegen lassen, wie der Abg. Lehmann meint, sondern sie ohne Verzug im Amtsblatt veröffentlicht und sie auch durch Vermittlung der Bürgermeisterämter allen einzelnen Steinbruchbesitzern eröffnen lassen. Die Arbeiter konnten also wissen, was vorgeschrieben war, und konnten sich beschweren, wenn es irgendwo an der Beobachtung fehlte. Das Bezirksamt betrieb auch weiterhin die Durchführung, aber daß es sozusagen in jedem Bruch einen Gendarmen aufgestellt hätte, konnte doch füglich nicht verlangt werden. Uebrigens darf man den Eberbacher Steinbruchbesitzern, wenigstens den größeren, nachfragen, daß sie auch vor Erscheinen der Verordnung aufs Beste für das Wohl ihrer Arbeiter besorgt waren, auch hierfür erhebliche Kosten auf-

gewendet haben. Die getroffenen Vorkehrungen haben freilich oft nicht den Beifall der Arbeiter selbst, da sie auch für diese mit Unbequemlichkeiten verknüpft sind. — Ich komme nochmals auf den Herrn Kollegen Franz zurück, mit dessen Ausführungen in einer anderen Sache ich mehr sympathisiere. Ich meine seine Bemerkungen über Kanalisierungen. Den konkreten Fall kann ich nicht beurteilen, da ich die Murg zu wenig kenne. Aber auch wir in Eberbach sind genötigt worden, unsere Kanalisierung weiter abwärts zu führen, als wir selbst für erforderlich hielten. Und wenn wir dem Bedarf auch manchmal mehr Wasser wünschen möchten, als er hat, so hat er doch nie so wenig, daß er den Kanalschlamm einer Stadt von 6000 Einwohnern nicht ohne Weiteres mitnehmen würde. Wie hier gesundheitspolizeilich, so wurde bei unserer Brücke wasserpolizeilich meines Erachtens zu viel verlangt. Ich glaube, man hätte sie andernfalls um ein Drittel billiger bauen können. Der Mehraufwand ist doch eine zu große Risikoprämie gegenüber der Möglichkeit, daß die Brücke durch Wiederkehr eines Hochwassers, wie wir es seit 1824 nicht hatten und vielleicht nie wiederhaben werden, einmal zerstört werden könnte. Ueber geschehene Dinge will ich nicht mehr viel reden, aber generell möchte ich das be-

merken: Den sachlichen Behörden ist es nicht zu verübeln, wenn sie alle denkbaren Gefahren, die ein Projekt mit sich bringen könnte, aufsuchen, und die möglichsten Vorbeugungsmittel aufweisen, aber die definitiv entscheidenden Behörden sollten sich mehr auf eigene Füße stellen und ein Vorbeugungsmittel ablehnen, das im Verhältnis zu seinem Zweck zu teuer ist.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor 12 Uhr vormittags.

* **Karlsruhe**, 20. Febr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 22. Februar 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I und II. — Druckfache Nr. 14. — Berichterstatter: Abg. **Fehrenbach**.

